

## **Einfache Übersicht**

**zum E-Mobilschutz ohne Versicherungskennzeichen des Produkts Fahrrad-Vollkaskoversicherung  
(gemäß Barrierefreiheitsstärkungsgesetz)**

**Versicherer: Zurich Insurance Europe AG  
Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main  
Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main (HRB Nr.: 133359)**

Diese Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte unserer Fahrrad-Vollkaskoversicherung bietet Ihnen einen ersten Überblick. Sie ist aber keine vollständige Darstellung des Versicherungsschutzes.

Umfassende Informationen zu dem Produkt – sogenannte Vertragsbestimmungen – sind in den Versicherungsunterlagen enthalten. Zu den Vertragsunterlagen zählen die Vertragserklärungen, der Versicherungsschein, zusätzliche Vereinbarungen, Verbraucherinformationen und die Versicherungsbedingungen.

Beachten Sie bitte, dass dieser Überblick weder eine Beratung durch Ihre/n Ansprechpartner/in vor Ort noch ein Lesen der Vertragsbestimmungen ersetzt.

### **Was ist versichert?**

Versichert ist das im Versicherungsschein mit Marke, Modell und Seriennummer bezeichnete Fahrrad oder Pedelec sowie die Teile, die zur Funktion des Fahrrades gehören und fest mit diesem verbunden sind. Wir leisten Entschädigung, wenn die versicherte Sache aufgrund einer der folgenden von außen einwirkenden Ursachen ihre Funktionsfähigkeit verliert oder diese erheblich beeinträchtigt wird, wie bei Bedienungsfehlern, dem Eindringen von Feuchtigkeit, Überstrom, Überspannung, Fall, Sturz oder Unfall. Wir leisten auch Entschädigung für Abnutzung und Verschleiß der Original-Akkus, sofern diese weniger als 50 Prozent der ursprünglichen Kapazität speichern können.

Wir leisten Entschädigung, wenn die versicherte Sache durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub abhandenkommt. Wir übernehmen zusätzliche Kosten auf erstes Risiko, wie Pannenhilfe oder einmalige Heimfahrt. Die Versicherungssumme entspricht dem Neuwert.

### **Was ist nicht versichert?**

Nicht versichert sind vorsätzliche Schadenherbeiführungen durch den Versicherungsnehmer oder dessen Repräsentanten sowie Veränderungen der Sache durch nachträgliche Um- und Aufrüstungen, wie nicht fachgerechte Ein- oder Ausbauten sowie unsachgemäße Reparaturen.

Es gibt weitere Beschränkungen des Versicherungsschutzes bei Krieg, kriegsähnlichen Ereignissen, inneren Unruhen und dergleichen. Schäden durch Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen sind ebenfalls ausgeschlossen. Weitere Ausschlüsse umfassen das Verlieren, Stehen- und Liegenlassen, bekannte Mängel, den Einsatz einer reparaturbedürftigen Sache und kosmetische Schäden, die nicht die Funktion des Gerätes beeinflussen, wie Kratzer, Dellen, Beulen, Lackierungen und dekorative Ausstattungen.

## **Wo bin ich versichert?**

Der Versicherungsschutz gilt weltweit. Ausgenommen vom Versicherungsschutz sind jedoch alle Länder/Gebiete, die vom Auswärtigen Amt zum Schadenzeitpunkt als „Kriegs-, Bürgerkriegs-, Krisen oder Katastrophengebiete“ benannt sind/werden.

## **Welche vertraglichen Verpflichtungen habe ich?**

Sie müssen Ihre Angaben wahrheitsgemäß und vollständig machen. Versicherungsprämien sind rechtzeitig und vollständig zu zahlen. Informieren Sie uns, wenn sich eine Änderung Ihrer ursprünglichen Angaben oder später während der Laufzeit des Vertrages ergibt.

Im Schadenfall müssen Sie uns jeden Schadenfall schnellstmöglich anzeigen. Halten Sie den Schaden so gering wie möglich, ohne Ihre eigene Sicherheit zu gefährden. Folgen Sie unseren Weisungen zur Aufklärung des Schadenereignisses. Schildern Sie den Schaden wahrheitsgemäß und vollständig.

Unvollständige oder unrichtige Angaben können sich nachteilig auf den Versicherungsschutz auswirken.

## **Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?**

Der Vertrag ist für die im Versicherungsvertrag angegebene Zeit abgeschlossen. Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn er nicht von Ihnen oder uns gekündigt wird.

## **Kann ich meine Vertragserklärung widerrufen?**

Grundsätzlich kann die Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen widerrufen werden. Der Widerruf ist in Textform gegenüber dem Versicherer zu erklären und muss keine Begründung enthalten; um die Frist einzuhalten genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs innerhalb der Frist.

Das Widerrufsrecht besteht allerdings nicht bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

## **Wann und wie zahle ich?**

Die Beiträge können Sie je nach Vereinbarung monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich zahlen. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen. Wenn Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte für entsprechende Deckung auf Ihrem Konto.

Die Versicherungsbeiträge müssen rechtzeitig und vollständig gezahlt werden. Die Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrags muss innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins erfolgen.

## **Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Die Kündigung kann von Ihnen oder von uns zum Ablauf des Vertrages erfolgen. Die Kündigung muss Ihnen bzw. uns spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Jahres in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) zugegangen sein.